

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

unseres bewährten Vorkämpfers, des Grafen von Zedtwitz, soll in ausführlicher Weise die Abgeordneten über die Unhaltbarkeit der Impftheorie aufklären. Und nicht zum wenigsten hoffen wir, dass die immer weitere Verbreitung unseres „Impfgegners“ helfen wird, unserer Sache immer neue Bekenner zuzuführen.

Aber freilich: Zum Kriegführen gehört Geld!

Wer von unseren Freunden darum mit uns der Meinung ist, dass der Kampf kräftig und unentwegt fortgesetzt werden müsse, den bitten wir auch in dieser Beziehung um thatkräftige, opferwillige Unterstützung.

„Wer bald giebt, giebt doppelt.“ Dieses Wortes wollen unsere werten Gesinnungsgenossen — im Hinblick auf die Kürze der Zeit bis zur Wiedereröffnung des Reichstages — besonders freundlich gedenken.

Die gütigen Beiträge, welche Sie für unseren Kampf zu spenden gedenken, wollen Sie freundlichst an den unterzeichneten Sekretär unseres Vereins einsenden. Von demselben sind auch die neuen Petitionen in beliebiger Anzahl, sowie Flugschriften, Nummern des Impfgegners u. s. w. zu beziehen.*)

Dresden, im August 1892.

Mit gesinnungstreuem Grusse

Der Impfwanggegner-Verein.

I. A.: Herm. Schütze,
Rietschelstrasse 8, I.

Heilerfolg von Darmkolik.

Von F. Simon in Lichtenstein.

Am 15. Mai d. J. bekam ich den Bergarbeiter P. Pfabe aus Rödlitz in Behandlung, welchen ein Arzt aus unserer Stadt behandelte und den Patienten nach Verlauf von fünf Tagen aufgab, indem er zu dessen Mutter sagte: „Ich will ihm noch ein Beruhigungspulver verschreiben, sonst ist nichts weiter zu thun.“

In der Verzweiflung kam der Bruder des Kranken zu mir und bat mich, sofort nach seiner elterlichen Wohnung mitzukommen, was ich auch that.

Als ich an das Krankenbett herantrat, bot mir der Kranke einen schauerlichen Anblick. Das Stöhnen und Wimmern war herzerreissend.

Die Krankheitszeichen waren verschiedenfach, namentlich bestand heftiger Darm-schmerz, welcher sich in die mittlere Bauchgegend, bei heftigern Anfällen sogar über Brust, Rücken, Geschlechtsteil und Oberschenkel hinzog; auch war verlangsamter Puls vorhanden.

Obzwar ich derartige Fälle bereits mehrfach geheilt hatte, war mir dieser jedoch ein besorgnisvoller. Doch gab es kein langes Besinnen, sondern ein rasches Handeln. Dasselbe bestand in den Anwendungsformen: Dampfkompresen, aufsteigenden Sitzbädern, Massage und einer strengen Diät. In acht Wochen war der Aufgebene völlig geheilt.

Vermischtes.

Ein siebenzigjähriger Naturarzt. Unter dieser Aufschrift veröffentlichte die „Kleine Presse“ am 11. August einen überaus ehrenvollen Artikel über unseren verdienstvollen Dr. med. Hacker in Frankfurt a. M. Auch das wohlgetroffene Bild Hacker's zierte das Blatt. Wir schliessen uns in herzlicher Anerkennung nachträglich an!

Dem Ingenieur Born-Magdeburg ist Zwangsimpfung seiner Kinder angedroht.

Eine neue Massregelung der Naturärzte hat das sächsische Ministerium angeordnet. Gegen die Vorstände solcher Krankenkassen soll von den Aufsichtsbehörden strafend verfahren werden, die „ausschliesslich oder vorwiegend“ Naturheilkundige zur Behandlung der Kranken verwenden, oder Zeugnisse und Gutachten von Naturheilkundigen als bindend ansehen. Das sächsische Ministerium hält es nach wie vor für zulässig, dass

*) Allseitiger Beachtung dringend empfohlen.